

An den Grossen Gemeinderat  
(zuhanden der Volksabstimmung)

## W i n t e r t h u r

Verein Läbesruum: Festlegung des städtischen Beitrages auf jährlich Fr. 770'000.-- und Kompetenzübertragung

---

### **Anträge:**

1. Für die Bereitstellung von niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten im Taglohn-System wird dem Verein Läbesruum (Winterthur) ab dem Jahr 2007 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal Fr. 770'000.- gewährt.
2. Die Zuständigkeit für die Erhöhung des Kredites gemäss Ziffer 1 wird, in Anwendung von § 28 Abs. 1 Ziff. 17 der Gemeindeordnung, dem Grossen Gemeinderat übertragen, wobei dieser die Erhöhung mit dem Voranschlag beschliesst.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 werden als eine einheitliche Vorlage der obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet.
4. Für den Fall, dass die Kreditvorlage gemäss Ziffer 1 durch das Volk abgelehnt werden sollte, wird der vom Grossen Gemeinderat am 21. März 2005 bewilligte Kredit von jährlich 242'000 Franken unter dem Titel "Arbeit statt Fürsorge" um zwei Jahre bis Ende 2008 verlängert.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Der gemeinnützige Verein Läbesruum bietet in der Stadt Winterthur seit 15 Jahren im Taglohn-System niederschwellige Beschäftigungsplätze für leistungsschwache und meist randständige Personen an. In den letzten Jahren sind die Fallzahlen der Sozialhilfe stark angestiegen. Dies vor allem aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt. Es fehlen insbesondere Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte. Entsprechend ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen von Jahr zu Jahr stetig angestiegen. Dies hat sich auch auf die Nachfrage nach niederschweligen Beschäftigungsplätzen ausgewirkt. Beim Läbesruum müssen regelmässig Einsatzwillige abgewiesen werden, weil die zur Verfügung stehende Kapazität beschränkt ist.

Das Angebot soll von heute rund 52'000 kontinuierlich auf jährlich 80'000 Stunden im Jahr 2009 erweitert werden. Davon werden für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur rund 80 % oder 64'000 Stunden zur Verfügung stehen. Es wird insbesondere der Anteil an Stunden erhöht, der leistungsschwachen, auf Sozialhilfe angewiesenen Personen zur Verfügung steht. Dies ermöglicht es diesen Menschen, einen Teil ihres Lebensbedarfes selber zu

verdienen und so die Sozialhilfe finanziell zu entlasten. Der Ausbau des Angebotes ist auch im Sinne der Legislatorschwerpunkte des Stadtrates für die Jahre 2006 – 2010, indem für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zusätzliche niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten, Nischenarbeitsplätze und Tagesstrukturen geschaffen werden sollen.

Die letzte Kreditbewilligung für das Angebot des Vereins Läbesruum, das dem erwähnten Personenkreis zugute kommt, erfolgte durch den Grossen Gemeinderat am 21. März 2005. Dabei wurden Beiträge für die Jahre 2005 und 2006 bewilligt. Die relativ kurze Finanzierungsdauer erfolgte mit dem Ziel, in dieser Zeit das Finanzierungsmodell zu überarbeiten und auf eine neue und transparentere Basis zu stellen. Die bisherigen aus unterschiedlichen Krediten gewährten Beiträge aus den drogenpolitischen Massnahmen und für "Arbeit statt Fürsorge" in der Höhe von insgesamt 461'000 Franken werden zusammengefasst und im Rahmen der geplanten Erweiterung des Angebotes auf maximal 770'000 Franken erhöht. Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt zu gut zwei Dritteln leistungsabhängig, das heisst der Kredit wird zur Hauptsache nur für effektiv erbrachte Taglohnstunden gebraucht. Der Verein Läbesruum wird auch weiterhin einen beachtlichen Teil seiner Aufwendungen - rund 85 % - selber erwirtschaften, was von der hohen Professionalität und stabilen Basis des Vereins zeugt.

## **2. Bedeutung der sozialen und beruflichen Integration**

In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe verdoppelt (1996 = 1498 Fälle, 2005 = 2'967 Fälle) und die finanzielle Belastung für die Stadt Winterthur ist entsprechend stark angestiegen (Nettoaufwand rund 30 Mio. Franken). Der Grund für diesen Anstieg liegt insbesondere darin, dass in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit stetig zugenommen hat. Zudem hat eine generelle Umstrukturierung auf dem Arbeitsmarkt dazu geführt, dass praktisch nur noch leistungsstarke Personen eine reelle Chance auf eine feste Stelle haben. Obwohl die Arbeitslosenquote im letzten Jahr erfreulicherweise wieder etwas gesunken ist, ist es heute für eine Person mit reduzierter Leistungsfähigkeit oder gesundheitlichen Einschränkungen nach wie vor schwierig, eine Stelle zu finden. Der Sockel an Langzeitarbeitslosen nimmt entsprechend weiter zu.

Im Rahmen seiner Legislaturziele für die Jahre 2006 bis 2010 hat der Stadtrat die Vorhaben mit hoher Bedeutung formuliert. Darunter auch die konkreten Absichten und Zielsetzungen bei der sozialen und beruflichen Integration:

"Mit präventiven und integrativen Angeboten wird der sozialen Ausgrenzung vorgebeugt. Allen Winterthurerinnen und Winterthurern soll eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich sein. Mit bedarfsspezifischen Aufbauprogrammen werden in erster Linie die Erwerbstätigkeit und die wirtschaftliche Unabhängigkeit gefördert. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt wird ausgebaut. Für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit werden zusätzliche niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten, Nischenarbeitsplätze und Tagesstrukturen geschaffen."

Nebst der Bewältigung der steten Fallzunahme hat sich die Aufgabe der Sozialhilfe auch sonst erweitert. Ausser der Förderung von sozialer Integration gehört auch die Arbeitsintegration zum Kerngeschäft. Mit den im Jahr 2005 eingeführten neuen Richtlinien der SKOS (Schweizer Konferenz für Sozialhilfe) besteht neu die Möglichkeit, mittels Zulagen Anreize zu schaffen, welche einerseits eine integrierende Beschäftigung belohnen und andererseits die Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Konkret wurde die Basisunterstützung um 7% gekürzt, damit für diese Anreize Mittel zur Verfügung stehen. Diese SKOS-Richtlinien sind vom Regierungsrat für den Kanton Zürich als verbindlich erklärt worden.

Die SKOS umschreibt die Ziele der Sozialhilfe wie folgt: "Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration." Auch die neue kantonale Verfassung, welche

seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, erwerbslose Personen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, die soziale Not und Armut zu bekämpfen und die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern.

### **3. Bedarf an niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten**

Die Stadt Winterthur bietet mit der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) 385 Jahresplätze als Arbeitsintegrationsmassnahmen an (Zahlen 2005). Diese wurden von insgesamt 1'562 Personen beansprucht. Die Plätze sind zu rund 2/3 durch die Arbeitslosenversicherung und 1/3 durch die Stadt Winterthur bzw. die Sozialhilfe finanziert. Die Angebote der KAP richten sich praktisch ausschliesslich an Personen, welche reelle Chancen auf eine ordentliche Anstellung im so genannten ersten Arbeitsmarkt haben, und sind mit wenigen Ausnahmen auf Förderung und Qualifizierung ausgelegt.

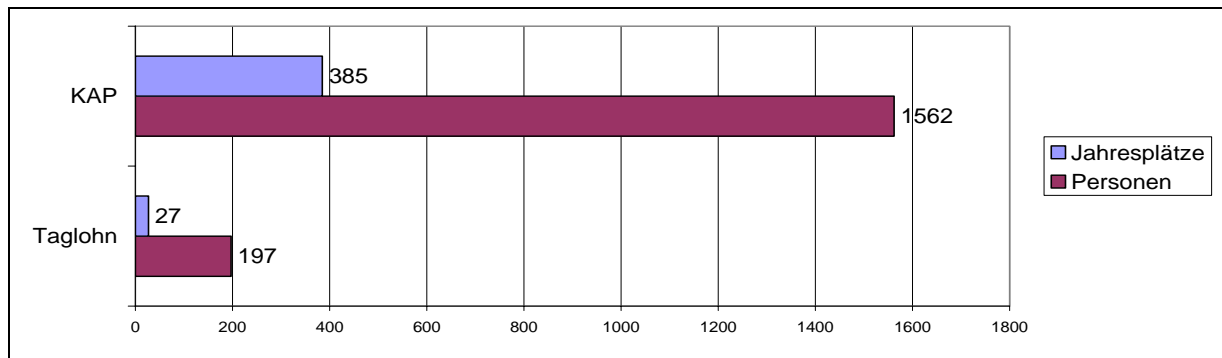
Es gibt aber auch einen beachtlichen Teil an Personen, welche aus unterschiedlichen Gründen am Rand der Gesellschaft leben und keine Chance auf eine Arbeitsstelle im freien Arbeitsmarkt haben. Das Departement Soziales schätzt, dass diese Gruppe zwischen 300 und 400 Personen umfasst. Damit diese Menschen trotzdem eine sinnvolle Tätigkeit ausüben und so auch noch einen Teil an ihren Lebensunterhalt verdienen können, wird ein spezielles Angebot an niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten benötigt. Dieses Angebot dient in erster Linie der sozialen Integration und erst in zweiter Linie gelingt es hie und da auch, Menschen mit vermeintlich geringen Chancen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Der Taglohn ermöglicht es, deren Kräfte und Kompetenzen zu erhalten und damit zu verhindern, dass ein weiterer sozialer Abstieg erfolgt. Niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten im Taglohn-System dienen auch dazu, Personen in einer Notlage kurzfristig eine Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen. Dies zum Beispiel als Überbrückung, bis ein allfälliger Anspruch auf Sozialhilfe geklärt ist.

Der Verein Läbesruum hat im Jahr 2005 Arbeitsmöglichkeiten für rund 230 leistungsschwache und meist randständige Personen, davon 197 aus der Stadt Winterthur, angeboten. Die Einsatzdauer unterscheidet sich dabei stark. Sie geht von ein paar wenigen Stunden bis zu regelmässigen Einsätzen über das ganze Jahr hindurch.

Zudem bietet das Evangelische Hilfswerk HEKS mit seinem Projekt HEKS-visite im Sinne von sozialer Integration organisierte Freiwilligenarbeit in Winterthur an. Dieses Angebot ist speziell auf Personen ausgerichtet, welche finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe beanspruchen müssen und motiviert sind, dafür eine Gegenleistung an die Gesellschaft zu erbringen. Im Jahr 2005 leisteten 39 Teilnehmende 3'029 Einsatzstunden. Im Jahr 2006 wird mit einer Verdoppelung der Teilnehmerzahl gerechnet. Die Teilnehmenden erhalten für diese Leistung eine Integrationszulage zwischen 100 und 300 Franken pro Monat, abhängig vom Einsatzpensum, gemäss den gültigen Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe.

Die Angebote des Vereins Läbesruum und das HEKS-visite sind die einzigen namhaften Anbieter für niederschwellige Einsatzmöglichkeiten in der Stadt Winterthur.

Überblick über die Angebote von KAP und Läbesruum für in Winterthur wohnhafte Personen (Zahlen 2005):



#### 4. Angebot des Vereins Läbesruum

##### 4.1 Ein Blick zurück

Der gemeinnützige, konfessionell und politisch neutrale Verein Läbesruum wurde im April 1990 gegründet und betreibt gemäss den Vereinsstatuten "betreute Wohn-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten für aus vorwiegend sozialen und psychischen Gründen randständige Menschen". Der Verein hat eine christliche Grundlage, seine Angebote stehen jedoch allen Personen offen, unabhängig von ihrer Konfession oder Glaubensrichtung. Die Stadt Winterthur ist zur Zeit im Vorstand und im fachlichen Beirat des Vereins vertreten.

Das Dienstleistungsangebot des Vereins orientiert sich stark an den Bedürfnissen seiner Kundschaft. Dies sind vor allem Privathaushalte und Firmen. Die Entwicklung der Tagelöhner-Stunden erreichte im Jahr 1998 einen Höhepunkt mit gegen 80'000 Stunden. Allerdings zeigte sich, dass die Nachfrage nach praktisch unbegleiteten Temporär-Einsätzen rückläufig ist. Zudem brauchen viele der vom Verein Läbesruum beschäftigten Personen eine Anleitung und Begleitung und sind für einigermaßen selbständige Arbeiten oft nicht geeignet. Aus diesem Grund sind begleitete und betreute Einsätze im so genannten Fachbereich zum Schwerpunkt des Angebotes geworden. Der Verein bietet mit dem ‚Eulachstrand‘ zudem eine Tagesstruktur auch für Personen, denen keine Beschäftigung geboten werden kann.

##### 4.2 Aktuelle Situation

Im Jahr 2005 haben 230 Personen insgesamt 52'518 Stunden Taglohn-Arbeit geleistet. Dafür haben sie rund 1.2 Mio. Franken an Lohn erhalten. 197 Personen (85 %) hatten ihren Wohnsitz in der Stadt Winterthur, 73 davon (31 %) waren auf ergänzende Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. Der Verein Läbesruum bietet Einsatzplätze in den Bereichen Bauen und Malen, Gartenbau und Brennholz, Umzüge und Entsorgungen sowie Reinigungen und Hauswartungen an. Mit diesen Angeboten konnte die bisherige Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur, welche insgesamt rund 50'000 Stunden für Stadt und Bezirk Winterthur vorsah, erfüllt werden. Durch den gestiegenen Bedarf, insbesondere an sehr niederschweligen Einsatzmöglichkeiten, sind die Kapazitätsgrenzen im Rahmen der bestehenden Angebote erreicht.

##### 4.3 Zukünftige Entwicklung

Somit muss festgestellt werden, dass das heutige Angebot an niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht mehr genügt. Es müssen fast jeden Tag einsatzwillige Personen abgewiesen werden, da für sie kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht. Aus diesem Grund hat der Verein Läbesruum ein Konzept erarbeitet, wie das Angebot sinnvoll erweitert werden kann, so dass es den veränderten Ansprüchen genügt. Im Zentrum stand dabei der

Gedanke, dass es insbesondere einfache Arbeiten für leistungsschwache und oft suchtkranke Personen sind, welche weiter ausgebaut werden sollen. Für die Arbeitssuchenden steht dabei die soziale Teilhabe und Integration im Vordergrund und nicht der berufliche Wiedereinstieg in eine feste Arbeitsstelle. Der Verein plant dafür den Aufbau eines so genannten Werkbereichs mit einfachen, nicht an Termine gebundenen Arbeiten wie zum Beispiel bei der Köhlerei, beim Mosten oder in der Holzverwertung. Mit diesen Arbeiten konkurriert der Verein das lokale Gewerbe kaum, erzielt allerdings auch geringere Erträge.

Das Angebot soll von heute insgesamt rund 52'000 kontinuierlich auf jährlich maximal 80'000 Stunden im Jahr 2009 erweitert werden. Dabei stehen für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur rund 80 % oder maximal 64'000 Stunden zur Verfügung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen könnten so rund 250 Personen mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur vom Angebot des Verein Läbesruum profitieren. Das Integrationsziel des Stadtrates könnte auf diese Weise zusätzlich für rund 50 Personen aus der Stadt Winterthur erreicht werden. Dies entlastet die Stadt Winterthur auch finanziell, da ein Teil der Personen eine Eigenleistung zur Sozialhilfe verdienen kann. Es gibt zudem eine beachtliche Zahl von Tagelöhner / innen, welche sich auf diese Weise durchs Leben schlagen können, ohne dass sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Die Stadt Winterthur wird aber auch entlastet, indem Menschen, welche sich oft am Rande der Gesellschaft befinden, eine sinnvolle Tätigkeit ausüben können und im Rahmen des Konzeptes des Vereins Läbesruum mit dem 'Eulachstrand' eine Tagesstruktur mit der Möglichkeit zur Mittagsverpflegung erhalten.

## 5. Finanzierung

### 5.1 Bisherige Finanzierung

Der Verein erwirtschaftete in den letzten Jahren jeweils rund 85% seiner Aufwendungen selber. Im Jahr 2005 betrug der Gesamtaufwand 4.3 Mio. Franken und der selber erwirtschaftete Ertrag (inkl. Spenden und Mitgliederbeiträge von rund 250'000 Franken) 3.64 Mio. Franken. Diese Eigenwirtschaftlichkeit ist beachtlich und zeugt von der hohen Professionalität und stabilen Basis des Vereins.

Die letzte Kreditbewilligung erfolgte durch den Grossen Gemeinderat am 21. März 2005. Er bewilligte für die Jahre 2005 und 2006 je 242'500 Franken (Fr. 250'000.-- ./ 3 % infolge win.03-Sparmassnahme) unter dem Titel "Arbeit statt Fürsorge". Dazu kommt der jährliche Beitrag von netto 211'000 Franken, welcher aus dem Rahmenkredit zur Realisierung des Drogenkonzeptes stammt, welchem das Winterthurer Stimmvolk am 17. Mai 1992 zugestimmt hat. Inhalt dieses Rahmen-Kredites von insgesamt 1.54 Mio. Franken war die Finanzierung der Suchtpräventionsstelle, einer zweiten Notschlafstelle, des Begleiteten Wohnens und von niederschwelliger Arbeit im Sinne von „Job-Bus“ bzw. Taglohn. Dabei kann der Stadtrat über die Verteilung der Mittel an die einzelnen Projekte entscheiden. Der Rahmenkredit von 1992 enthielt für den "Job-Bus" bzw. Taglohn ursprünglich eine Summe von brutto 545'000 Franken (minus Teilnehmerentgelte und Beitrag des Kantons). Dadurch, dass diese Leistung nicht durch die Stadt selber, sondern durch den Verein Läbesruum angeboten wird, ergibt sich ein Nettobetrag von 211'000 Franken, mit dem diese Leistungen dem Verein abgegolten werden.

Der Läbesruum erhält zudem einen Beitrag des Kantons im Rahmen der dezentrale Drogenhilfe von 134'000 Franken sowie Beiträge der Bezirksgemeinden von zirka 70'000 Franken. Das Departement Soziales hat die konkrete Zusammenarbeit zwischen Läbesruum und Stadt Winterthur in einer entsprechenden Leistungsvereinbarung geregelt.

## 5.2 Finanzierung ab 2007

Um die Finanzierung des Vereins Läbesruum auf eine solide und transparentere Basis zu stellen, wird das Finanzierungsmodell angepasst, in dem die Beiträge aus den drogenpolitischen Massnahmen und dem Kredit für "Arbeit statt Fürsorge" zusammengefasst werden. Der Rahmenkredit zum Drogenkonzept von 1992 wird damit im Ergebnis um 211'000 Franken entlastet. Die Finanzierung des Taglohnangebots erfolgt zu gut zwei Dritteln leistungsabhängig, das heisst, dass nur die effektiv für die Stadt Winterthur erbrachten Leistungen vergütet werden. Daneben wird dem Verein leistungsunabhängig ein Sockelbeitrag ausbezahlt. Die ganze Finanzierung ist, basierend auf den Zahlen der Planperiode 2007 – 2009, wie folgt aufgebaut:

| Was   | Leistung Verein Läbesruum  | Beitrag Stadt Winterthur     |                   |
|---|--|------------------------------|-------------------|
| Sockelbeitrag   | Betrieb des Bereichs Taglohn Vermittlung, Abklärungen, Verlosung, Kooperation mit einweisenden Stellen, Akquisition.   |                              | Fr. 250'000.-     |
| Beitrag pro geleistete Stunde Taglohn für Personen ohne Sozialhilfe | Fachliche Anleitung und Begleitung der Tagelöhner, Personaladministration für Tagelöhner   | Max. 44'000 Std. zu Fr. 5.-  | Max.Fr. 220'000.- |
| Beitrag pro geleistete Stunde Taglohn für Personen mit Sozialhilfe  | Fachliche Anleitung und Betreuung der Tagelöhner, Personaladministration für Tagelöhner, Angebot von niederschwelliger kurzfristiger Arbeit, wenn möglich im Lossystem | Max. 20'000 Std. zu Fr. 15.- | Max.Fr. 300'000.- |
| Total   |  | Maximal                      | Fr. 770'000.-     |

Bei 64'000 Stunden für die Stadt Winterthur ergibt dies einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 12.03 pro Stunde. Daneben erwirtschaftet der Verein nach wie vor den grössten Teil des Aufwandes selber und er erhält Subventionen vom Kanton (dezentrale Drogenhilfe) von zurzeit 134'000 Franken sowie Beiträge der Bezirksgemeinden im Rahmen der Suchthilfe.

## 6. Konkurrenzierung des Gewerbes

Der Verein Läbesruum ist mit seinen Fachbereichen teilweise in den gleichen Branchen tätig wie das lokale Gewerbe. Er beschäftigt jedoch für die Ausführung der Arbeiten viele Tagelöhner und generiert so Arbeitsstunden, ohne einen Gewinn zu erzielen. Um wiederkehrende Kritik betreffend Beteiligung des Läbesruum im Markt zu begegnen, ist der KMU-Verband im Beirat vertreten und der Geschäftsführer des Läbesruum pflegt regelmässig den Kontakt zu lokalen Unternehmen.

Die Akzeptanz des Angebotes wird durch die neue Finanzierung erhöht, indem die Subventionierung der Leistungen nun klar zugunsten der Arbeitsbereiche im niederschweligen Sektor, dem Werkbereich geht. Dort ist der städtische Beitrag pro Stunde höher als im höherschwelligen Fachbereich. Mit den im Werkbereich geleisteten Arbeiten lässt sich erfahrungsgemäss wenig Erlös generieren, und er ist so für das Gewerbe nicht sonderlich interessant. Die tiefere Subventionierung der Arbeitsstunden im höherschwelligen Fachbereich stellt sicher, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt. Die Finanzierung durch die Stadt

dient dazu, die eingesetzten Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit anzuleiten und zu begleiten. Es besteht also kein finanzieller Anreiz, den Fachbereich weiter auszubauen. So ist sichergestellt, dass der Läbesruum auch in Zukunft nur eine marginale Rolle im Winterthurer Markt spielt.

## **7. Beurteilung aus Sicht der Stadt Winterthur**

Die Stadt Winterthur hat ein Interesse daran, dass Personen, welche Sozialhilfe beziehen, im Sinne von "Arbeit statt Fürsorge" zumindest einen Teil der Leistungen selber erwirtschaften können. Dies rechtfertigt einen höheren Beitrag an diejenigen Stunden, welche dieser Personengruppe zur Verfügung stehen. Der Betreuungsaufwand ist zudem bei diesen Personen erfahrungsgemäss höher als bei den Tagelöhnern, welche sich ohne Sozialhilfe durchs Leben bringen. Bei Sozialhilfe Beziehenden wird der erzielte Lohn unter Einbezug der Integrationszulage mit dem Anspruch auf Sozialhilfe verrechnet. Die Stadt wird also entsprechend finanziell entlastet. Die jährliche Lohnsumme für diese Gruppe von Tagelöhnern dürfte sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre etwa auf 200'000 bis 250'000 Franken belaufen. Somit gibt die Stadt im Endausbau für ca. 250 Personen netto rund 550'000 Franken jährlich aus. Das ergibt einen Aufwand pro Person von weniger als 2'500 Franken pro Jahr, was verglichen mit andern Einsatzmöglichkeiten in Sozialfirmen als günstig einzustufen ist. Ein direkter Vergleich mit Massnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist allerdings nicht möglich, da sich die Konzepte und Zielsetzungen stark unterscheiden.

Das Finanzierungsmodell ermöglicht es dem Verein, sein Angebot kontinuierlich auszubauen und dem erwarteten Bedarf der Stadt Winterthur anzupassen. Das heisst, das Angebot wird von heute rund 40'000 kontinuierlich auf maximal 64'000 Stunden im Jahr 2009 erweitert. Die Stadt zahlt die Beiträge für effektiv geleistete Arbeitsstunden. Mit der unterschiedlichen Subventionierung ist der Anreiz für die Akquisition von niederschwelliger Arbeit sichergestellt. Die Details der Zusammenarbeit und Abgeltung werden in einer entsprechenden Leistungsvereinbarung, welche jeweils befristet wird, zwischen Stadt Winterthur und Verein Läbesruum festgehalten.

## **8. Kompetenzdelegation**

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 17 der Gemeindeordnung kann durch Beschluss der Gemeinde die Erhöhung von Beiträgen an gemeinnützige, kulturelle oder sportliche Organisationen – unabhängig von der Höhe des Beitrages – an den Grossen Gemeinderat delegiert werden. Dabei beschliesst der Grosse Gemeinderat jeweils mit dem Voranschlag über die Erhöhung. Der mit dem beantragten Kredit zu unterstützende Verein Läbesruum (Winterthur) ist als gemeinnützige Organisationen zu bezeichnen. Die Zuständigkeit für die Erhöhung des Kredites soll daher dem Grossen Gemeinderat übertragen werden, der den Mehraufwendungen jeweils im Rahmen des Voranschlages zustimmt.

Die Gewährung des maximalen jährlichen Beitrages und die Kompetenzdelegation sind als einheitliche Vorlage der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten.

## **9. Schlussfolgerung**

Es gibt in Winterthur eine Gruppe von schätzungsweise 300 bis 400 Personen, welche aus unterschiedlichen Gründen am Rand der Gesellschaft leben und kaum je eine Chance auf eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt haben. Die Taglohn-Arbeiten des Vereins "Läbesruum" bieten solchen Personen seit Jahren eine geeignete Möglichkeit, ihren Tagesablauf zu strukturieren und damit gleichzeitig einen finanziellen Beitrag an ihren eigenen Lebensunter-

halt zu leisten. Es wird damit ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration geleistet. Für das Departement Soziales sind die Taglohn-Arbeiten eine wichtige und gut geeignete Möglichkeit, die Eigenverantwortung der Betroffenen zu fördern bzw. eine Eigenleistung von Sozialhilfe Beziehenden einzufordern. Dies ganz im Sinne des Grundsatzes von Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Erhöhung des städtischen Beitrages ist nötig, damit der Verein sein Angebot dem gestiegenen Bedarf anpassen kann. Der geplante Ausbau von einfachen, nicht an Termine gebundenen Arbeiten (z.B. Köhlerei, Mosten, Holzverwertung) stellt sicher, dass vor allem Sozialhilfe Beziehende einen Arbeitseinsatz erhalten und nicht mehr abgewiesen werden müssen. Dies wiederum entlastet die Stadtkasse, indem die erzielten Einkommen zu geringeren Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe führen.

Für den Fall, dass die Vorlage in der Volksabstimmung nicht angenommen wird, sollen mit der Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung die Leistungen des Vereins für die Stadt für weitere zwei Jahre gewährleistet bleiben. Der bisherige Zustand würde somit verlängert und es bliebe für beide Seiten genügend Zeit, den Volksentscheid zu analysieren und über die weitere Entwicklung zu verhandeln.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder